Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
nöAPr 14/133
03.04.2008

Haushalts- und Finanzausschuss

67. Sitzung (nichtöffentlich)

3. April 2008

Aachen – Finanzamtszentrum

11:00 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Vorstellung des Finanzamtszentrums Aachen 5

- Vorstellung durch Finanzamtsvorsteherin Dr. Susanne Reichelt (FA Aachen-Kreis) 5
- Aussprache 6

2 Initiative Finanzverwaltung: Einnahmeverwaltung stärken – Effizienz verbessern – Gerechte Steuererhebung gewährleisten 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4442

Stellungnahmen 14/1704, 14/1705, 14/1709 und 14/1719

Ausschussprotokoll 14/588

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss nimmt die Auswertung der Anhörung vor. Das Finanzministerium antwortet auf sich ergebende Fragen.

3 Steuerflucht bekämpfen – endlich mehr Personal in die Steuerprüfung **20**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6337

Zu dem Antrag erfolgt eine erste Beratung.

4 Fusion von Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen **21**

Vorlage 14/1673 (Neudruck)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage im Rahmen einer kurzen Erörterung entgegen.

5 Für Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sorgen – 1. Nachtragshaushalt für 2008 vorlegen **22**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6293

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6470

Vorabinformation durch den Finanzminister

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 23
- Aussprache 26

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/6470 am 5. Mai 2008 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

6 Sach- und Verfahrensstand in der Föderalismuskommission II **39**

Bericht des Finanzministeriums

Der Finanzminister stellt seinen Bericht schriftlich zur Verfügung *(siehe **Anlage**)*. - Die Beratung wird abgesetzt.

7 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2008/2009;
Bericht zur Unterrichtsversorgung 2008/2009 **40**

Vorlage 14/1647

Entsprechend der Empfehlung der Unterausschusses **stimmt** der Ausschuss der **Verordnung** ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **zu.**

8 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen **41**

Vorlage 14/1678

Der Ausschuss **nimmt** von der Vorlage **Kenntnis.**

* * *

5 Für Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sorgen – 1. Nachtragshaushalt für 2008 vorlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6293

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6470

Vorabinformation durch den Finanzminister

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushaltsentwurf der Landesregierung ist noch nicht im Landtag eingebracht. Das wird in der nächsten Plenarsitzungswoche geschehen. Dankenswerterweise liegt uns der Gesetzentwurf aber seit Montag bereits vor, und deshalb habe ich diese beiden Punkte im Zusammenhang aufgerufen.

Wir haben im Vorfeld eine Telefonkonferenz mit den Obleuten der Fraktionen am 28. März durchgeführt, bei der der Finanzminister über sein Vorhaben informiert hat. Wir haben dort auch vereinbart, das heute als Vorabinformation auf die Tagesordnung zu bringen.

Ein Ergebnis des Obleutegesprächs war auch, dass ich Ihnen heute einen Vorschlag für einen Zeitplan mache, damit die Beratungen des Nachtragshaushaltsgesetzes so zügig durchgeführt werden können, dass wir zur Verabschiedung im Mai kommen, ohne dass wir zusätzliche Sitzungen durchführen müssen. Ich habe mit Schreiben von vorgestern bereits die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme bis zum 2. Mai 2008 gebeten, weil die kommunalen Spitzenverbände ja aufgrund des Konnexitätsprinzips in besonderer Weise involviert sind, was ihre Einbeziehung in die Beratungen betrifft.

Mein Vorschlag lautet, dass wir heute einen Vorratsbeschluss über die Durchführung einer Anhörung zu dem Nachtragshaushaltsgesetz fassen. Unter der Voraussetzung, dass der Gesetzentwurf wie geplant eingebracht wird, würden wir eine Anhörung beschließen, und diese würde ich gerne am 5. Mai um 14:00 Uhr durchführen. Ich würde Sie dann bitten, bis zum Mittwoch, dem 9. April, sowohl Sachverständige zu benennen als auch Fragen zu stellen, damit die Einladungen versandt werden können.

Zunächst bitte ich den Finanzminister um seine Vorabinformation.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 12. März 2008 hat der Landtag beschlossen – es gab eine Entschließung –, dass die Eckpunkte der Eigentümer der WestLB vom 8. Februar 2008 zügig umgesetzt werden sollen. Ein wesentlicher dieser Eckpunkte ist die Errichtung eines Risikoschirms für das von der Finanzmarktkrise betroffene Portfolio. Zur Risikoabschirmung dieses Portfolios hat das Land am 31. März 2008 unter Haushaltsvorbehalt eine Garantie abgegeben. Gegenstand des zeitgleich dem Landtag übersandten Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 ist die Schaffung der Ermächtigung für diese Garantie.

In ihrer gestrigen Bilanzpressekonferenz hat die WestLB AG bekannt gegeben, dass sie für 2007 bei der AG einen Verlust von 1.048 Millionen € vor Steuern – HGB-Ergebnis – erwartet. Dieser Jahresfehlbetrag soll ausgeglichen werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage und der Gewinnrücklage sowie eine anteilige Verlustteilnahme der stillen Einlagen aus 2003. Das Konzernergebnis, das nach IFRS ermittelt wird, beläuft sich auf minus 1.502 Millionen € vor Steuern.

Neben den Auswirkungen aus dem Eigenhandel war vor allem die Finanzmarktkrise nach den Angaben der WestLB für dieses Ergebnis verantwortlich. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die GuV und die Bilanz des Konzerns für das Jahr 2007 belaufen sich dabei auf 2.011 Millionen €. Von diesem Betrag sind 1.710 Millionen € erfolgswirksam, also über GuV, und 301 Millionen € erfolgsneutral, aber kapitalwirksam über die Neubewertungsrücklage gebucht worden.

Angesichts der Tatsache, dass die Finanzmarktkrise noch nicht vorbei ist, sind Auswirkungen auf das Ergebnis und die Kapitalsituation der WestLB auch in der Zukunft nicht auszuschließen. Sie wissen, wir haben 23 Milliarden herausgenommen, aber 7 Milliarden eines sicherlich qualitativ anderen Portfolios sind in der Bank geblieben.

Die Eigentümer haben sich daher entschlossen – und darüber hatte ich Sie in der Telefonkonferenz am Freitag, dem 28. März, ausführlich informiert –, das risikobehaftete Portfolio von 23 Milliarden € auf eine Zweckgesellschaft auszugliedern. Die Zweckgesellschaft – die Phoenix Light SF Limited, Dublin – ist in Irland angesiedelt. „Light“ deshalb, weil es eine Vorstufe zur endgültigen Zweckgesellschaft ist. Gesellschafter und Geschäftsführer ist ein gemeinnütziger Trust, nämlich die Wilmington Trust SP Services Ltd, Dublin, einer international tätigen, anerkannten Dienstleistungsgesellschaft, die sich speziell für solche Dinge gegründet hat. Ebenso sind der Asset-Manager – die PIMCO Europe Ltd, London, eine Tochter der Allianz – und der Treuhänder – die Deutsche Bank Trust Company Americas, Santa Ana, USA – als solide, renommierte Gesellschaften insbesondere für diesen Bereich bekannt und mit einem guten Know-how ausgestattet.

Die WestLB erhält von der Zweckgesellschaft als Kaufpreis 23 Milliarden € und gleicht damit GuV- und Kapitaleffekte aus. Diesen Kaufpreis finanziert die Zweckgesellschaft durch Ausgabe von Schuldverschreibungen. Diese Schuldverschreibungen werden von der WestLB übernommen. Damit refinanziert die WestLB die Zweckgesellschaft.

Diese Struktur gilt zumindest als vorläufige Lösung etwa für die nächsten fünf bis sechs Monate. Im Rahmen einer endgültigen Lösung sollen dann die von einer endgültigen Zweckgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen zumindest teilweise am Kapitalmarkt platziert werden. Die Zwischenzeit ist notwendig, um dieses Portfolio neu zu strukturieren – zu modellieren, wie die Experten sagen –, um es in möglichst großem Ausmaß kapitalmarktfähig zu machen.

Diese vorläufige Struktur ist mit der EU-Kommission abgestimmt, wie ich Ihnen auch am 28. März 2008 dargelegt hatte. Die EU-Kommission, bei der die Maßnahme angemeldet worden ist und mit der wir uns in intensivem Dialog befinden, legt Wert darauf, dass es sich um eine vorläufige Maßnahme handelt. Das ist der Fall, solange die WestLB die Refinanzierung übernimmt und die Maßnahme daher im Einvernehmen von Land, Zweckgesellschaft und WestLB rückgängig gemacht werden kann. Die Bedenken der EU-Kommission waren auch Grund dafür, die Maßnahme nicht, wie zunächst geplant, als Kapitalmaßnahme von rund 1 Milliarde € – also: Einzahlung in die WestLB – und Risikoschirm von rund 4 Milliarden € auszugestalten. In diesem Fall wäre die Kapitalmaßnahme bereits endgültig gewesen, und das hat die EU-Kommission abgelehnt.

In der Zweckgesellschaft wiederum brauchen die Marktwertschwankungen, die zurzeit – aus meiner Sicht – unrealistische Größenordnungen erreichen, nicht dargestellt zu werden. Entscheidend sind hier nur tatsächliche Zahlungsausfälle. Nach Angaben der WestLB gibt es bisher so gut wie keine Ausfälle. Es sind Riesen-Wertberichtigungen, aber praktisch keine oder jedenfalls vernachlässigungswürdige Ausfälle im Jahre 2007 und im ersten Quartal 2008.

Zur Absicherung dieser Zweckgesellschaft und der Transaktion haben sich die Eigentümer entschieden, eine Garantie über 5 Milliarden € zu leisten. Durch die Gewährung dieser Garantie wird die Dekonsolidierung bei der WestLB ermöglicht. Die WestLB ist damit den derzeitigen Marktwertschwankungen der betroffenen Papiere nicht mehr ausgesetzt. Deswegen habe mir erlaubt, gestern zu sagen: Das ist durchaus vorbildlich im Bereich der Banken in Deutschland. Die Sachsen sind schon sechs Monate dran. Wir haben für diese Operation gut fünf Wochen gebraucht. Sie können sich vorstellen, was das für eine Arbeit für alle Beteiligten war, denen ich sehr herzlich zu danken habe, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Hause und bei den beteiligten Investmentbanken, Beratern und Rechtsanwälten.

Die Höhe der Garantie ist durch eine Investmentbank, unterstützt durch einen Wirtschaftsprüfer, berechnet worden und ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreichend. Da gibt es natürlich noch eine BaFin-Prüfung. Aber wir haben in vielen Sitzungen darüber debattiert, ob der Schirm von 5 Milliarden ausreicht. Die Experten bestätigen uns, das das mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit der Fall ist.

Im Einzelnen bedeutet das für das Land Folgendes:

Die Garantie über 5 Milliarden € wird im Außenverhältnis komplett vom Land übernommen. Damit wird insoweit eine Refinanzierung der Zweckgesellschaft zu Pfandbriefkonditionen ermöglicht. Es war natürlich die herzliche Bitte der Landesbank an

uns, in den Schirm nach außen hin alleine hereinzugehen, damit dieser Finanzierungsvorteil möglich wird. Die Garantie wird mit einer Avalprovision von 0,5 % per anno vergütet. Das sind 25 Millionen € pro Jahr auf den vollen Betrag, und wenn Werte ausfallen, also Risiken schlagend werden, dann auf den verminderten Betrag.

Im Innenverhältnis tragen die Eigentümer die Lasten aus der Inanspruchnahme der Garantie wie folgt:

– Bis zu einer Höhe von 2 Milliarden € tragen die Sparkassen- und Giroverbände, die Landschaftsverbände und das Land die anfallenden Beträge aus der Inanspruchnahme der Garantie entsprechend ihren direkten und indirekten Beteiligungsverhältnissen. Das war die Vereinbarung vom 8. Februar. Über eine Rückgarantie erstatten die übrigen beteiligten Miteigentümer dem Land bei Inanspruchnahme ihren quotalen Anteil. Entsprechend der Gesamtbeteiligung des Landes am Grundkapital der WestLB AG in Höhe von rund 38 % verbliebe beim Land daher ein Anteil von rund 760 Millionen € im Falle der Inanspruchnahme.

  Die Lösung über die Rückgarantien bringt der WestLB, die die von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen zunächst übernimmt, Refinanzierungsvorteile, die allen Eigentümern zugute kommen. Diese resultieren aus der Deckungsstockfähigkeit der zugrunde liegenden Schuldverschreibungen. Von der rechnerisch auf die Rückgarantien entfallende Avalprovision von 0,5 % stehen dem Land originär drei Viertel zu, weil wir ja 3 Milliarden € verbürgen, und von den verbleibenden 2 Milliarden € quotal 760 Millionen €.

  Über das eine Viertel haben wir, wie Sie sich vorstellen können, mit den anderen Eigentümern ein wenig gerungen, weil das Land ja durch seine Garantie diese günstige Finanzierung möglich macht. Wir haben in den Verhandlungen durchgesetzt, dass uns aus diesem Bereich 4,7 Millionen € zustehen und 1,5 Millionen € an die anderen Eigentümer ausgeschüttet werden. Ich glaube, dass wir gut und richtig verhandelt haben.

– Wird das Land aus seiner Garantie von weiteren 3 Milliarden € in Anspruch genommen, steht dem Land ein Recht auf Übertragung einer entsprechenden Anzahl von WestLB-Aktien von den Sparkassen- und Giroverbänden und den Landschaftsverbänden im Wesentlichen gegen Erstattung des Buchwertes oder ein Barausgleich zu. Das ist die bekannte Regelung. Die Regelungen sind – bis auf die Außenwirkung der Garantie – alle so geblieben, wie wir es besprochen haben. Das Land profitiert dann von den möglichen Wertsteigerungen der WestLB-Aktien. Darüber hinaus steht dem Land die Avalprovision für den disquotalen Anteil in voller Höhe zu.

Meine Damen und Herren, für die Garantieermächtigung ist eine Änderung des Haushaltsgesetzes erforderlich. Diese soll mit dem Ihnen vorliegenden Nachtragshaushaltsgesetz 2008 umgesetzt werden. Deshalb ist die Garantieerklärung des Landes bisher auch unter Haushaltsvorbehalt abgegeben worden. Das war nicht

ganz einfach, weil die Wirtschaftsprüfer uns bestätigen mussten, dass trotz des Parlamentsvorbehaltes die Wirkung so ist, dass auf jeden Fall der Quartalsabschluss so erstellt werden kann, dass die Papiere draußen sind. Das ist gelungen. Die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen bleiben unverändert.

Die Risikoabschirmung steht im Kontext mit dem neuen Geschäftsmodell und der vorgesehenen Restrukturierung. An diesen Punkten wird intensiv gearbeitet. Ich vermute allerdings, dass die abschließende Konkretisierung der Restrukturierungsmaßnahmen wohl erst im April/Mai abschließend beraten werden kann. Als weiterer positiver Punkt ist hinzugekommen, dass Herr Heinz Hilgert als neuer Vorstandsvorsitzender verpflichtet werden konnte. Ich freue mich, dass wir ihn für die nicht leichten vor ihm liegenden Aufgaben gewinnen konnten.

Im Sinne der WestLB und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, ein zügiges Beratungsverfahren zu gewährleisten. Ich bin der Vorsitzenden dankbar, dass sie den Terminplan schon so erarbeitet hat, wie sie gerade vorgetragen hat. Ich werde alles dafür tun, dass Sie jederzeit so umfassend wie möglich informiert werden. Optimal wäre es, wenn das Gesetzgebungsverfahren noch im Laufe des Monats Mai, also vor Bekanntgabe des Quartalsabschlusses der WestLB, der am 29. Mai 2008 erwartet wird, abgeschlossen werden könnte. Dann wären wir sicher, dass die Maßnahme ohne jeden Zweifel auf den Zeitpunkt der Garantieunterzeichnung zurückwirken würde. Unser gemeinsames Ziel sollte insoweit die Zukunftssicherung der WestLB und gleichzeitig die optimale Ausgestaltung der Zweckgesellschaft sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ewald Groth (GRÜNE): Die Fraktion der Grünen freut sich natürlich darüber, dass der Antrag, den wir am 3. März gestellt haben, so schnell zumindest teilweise umgesetzt wird, auch wenn er anders umgesetzt wird, als wir erwartet haben. Aber dazu komme ich gleich noch.

Ich will der guten Ordnung halber das anmahnen, was auch in unserem Antrag enthalten ist, heute aber nicht zur Diskussion steht, weil es im Nachtragshaushalt nicht geregelt wird. Das ist die Rückzahlung der überzahlten Gewerbesteuerumlage an die Kommunen und den Ausbau des Bereichs der Steuer- und Betriebsprüfer, worüber wir im vorigen Tagesordnungspunkt diskutiert haben. Darüber hinaus geht es um die Vorsorge für die unter Dreijährigen im KiBiz – das steht nicht im Antrag; das haben wir aber plenar diskutiert – sowie das Wohnungsbauvermögen, das Sie nicht so anzapfen können, wie Sie sich das im Haushaltsplan vorgestellt haben.

Herr Finanzminister, ich habe jetzt verschiedene Fragen zu der von Ihnen vorgeschlagenen Lösung. Im „Handelsblatt“ wird das als „Bilanztricks“ bezeichnet.

Die erste Bitte richtet sich darauf, ob Sie uns beschreiben können, wie weit die Vereinbarungen vom Februar jetzt eigentlich in der Umsetzung sind.

Dann gibt es Fragen zur Eigenkapitaldecke. Sie ist ja durch den Verlust des Jahres 2007 massiv angespannt. Vielleicht könnten Sie uns erklären, wie das geheilt werden soll bzw. wie das geklärt wird, dass wir wieder auf 7 % kommen.

Dann haben Sie über Zahlungsausfälle im Jahre 2007 und im ersten Quartal 2008 gesprochen, die diese Kreditverbriefungen betreffen. Wenn das schon möglich ist, hätten wir es gerne etwas konkreter, welche Zahlungsausfälle bis jetzt schon angefallen sind.

Sie haben gesagt, dass zumindest teilweise Pfandbriefe ausgegeben werden sollen von den Verbriefungen, die sich dafür eignen. Uns interessiert, so weit Sie uns das heute schon sagen können, welcher Anteil sich für eine Refinanzierung eignen würde und ob damit die Eigenkapitalquote der WestLB auch wieder angehoben wird.

Zur Laufzeitstruktur der Papiere wissen wir auch noch nichts. Wenn Sie von zehn Jahren Laufzeit für die gesamte Operation sprechen, müsste doch zumindest sichergestellt sein, dass die Laufzeit aller Papiere unterhalb von zehn Jahren liegt. Wie ist die genaue Struktur?

Nächste Frage: Wie würden Sie für den Fall, dass Verluste nicht erst am Ende der Laufzeit, sondern schon zwischendurch auftreten, diese realisieren? Geht das über die BVG, geht das über den Landeshaushalt? Was passiert dann?

Meine letzte Bemerkung: Den Zeitplan, den sich die Regierung und die Koalition vorgenommen haben, werden wir als Grüne jedenfalls nicht behindern.

Harald Schartau (SPD): Herr Linssen, allgemein muss ich zunächst eine nüchterne Feststellung machen. Zu Beginn Ihrer Regierung wollten Sie sich von den WestLB-Anteilen trennen mit der Perspektive, Innovationen hineinfließen zu lassen. Der heutige Stand ist: Wir haben nicht nur die WestLB-Anteile noch, sondern wir haben auch noch eine Garantie von 5 Milliarden € zu übernehmen. – Zu Beginn Ihrer Regierungszeit wollten Sie die Schulden abbauen. Jetzt haben wir mehr Schulden als je zuvor. – Ich muss sagen: finanzpolitisch in beider Hinsicht eine hervorragende Leistung!

Jetzt aber zum Konkreten. Abgesehen davon, dass wir seit Herbst letzten Jahres eine „grundsätzliche Lösung“ nach der anderen vorgestellt bekommen, weshalb meine Begeisterung im Augenblick nicht so groß ist, wie sie vielleicht Herr Klein im Laufe der weiteren Sitzung von sich geben wird, habe ich ein paar Fragen zu dieser Gesetzesvorlage.

Erstens: Was ist der Zweck der Zweckgesellschaft?

Zweitens: Mit der Gesetzesvorlage soll das Haushaltsgesetz so geändert werden, dass die Garantie mit unbestimmtem Zeitpunkt gegeben werden soll. Das halte ich für nicht richtig. Es muss hinein, bis zu welchem Zeitpunkt entweder die Zweckgesellschaft oder die Schuldverschreibungen laufen. Der Landtag kann doch keine Garantie über 5 Milliarden € geben, ohne einen bestimmten Zeitraum festzulegen. Das halte ich für nicht richtig.

Drittens: In der Begründung des Gesetzentwurfs steht, dass hinterher entweder ein Tausch in Anteile oder ein Barausgleich erfolgen kann. Wer entscheidet darüber, ob das durch Barausgleich oder durch Anteilstausch geschieht?

Viertens: Es gab in der Zeit der letzten großen Krise unter der Vorgängerregierung, als die Sparkassenverbände dann die Mehrheit bekamen, einen Vertrag. Dieser sah Vorkaufsrechte vor und schützte die Sparkassen davor, dass andere eine Mehrheit bekommen. Wird dieser Vertrag jetzt abgelöst?

Zum Schluss noch ein kleiner Tipp zur Souveränität der Landesregierung, auch wenn ich das als Vertreter der Opposition ungern mache. Aber wenn Ihr Ministerium schon Vorlagen schreibt zu einer aktuellen Krisensituation, die jetzt gelöst werden soll, dann halte ich die historischen Schleifen, die gedreht werden, um den Scheinwerfer immer noch ein bisschen in die Vergangenheit zu lenken – zu Robin Saunders und Boxclever –, für Papierverschwendung. Ich glaube, dass das nicht notwendig ist, weil es sofort wieder den Beigeschmack bekommt: Die drücken sich nach wie vor vor der Verantwortung und meinen immer noch, das auf ein anderes Konto schreiben zu können.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Zunächst habe ich eine Bitte: Besteht die Möglichkeit, Herr Minister, das, was Sie gerade vorgetragen haben, direkt zugesandt zu bekommen, damit man das nachlesen kann?

(Zustimmung von Minister Dr. Helmut Linssen [FM])

Mit dem Zeitplan gehe ich d’accord.

Wir erleben jetzt in gut einem Jahr den dritten Vorstandsvorsitzenden bei der WestLB. Es ist jetzt eine Zweckgesellschaft gegründet worden, um die Risiken von 23 Milliarden €, die da noch im Raume sind, aufzufangen. Es sind viele Zahlen genannt worden. Sie haben in der Vergangenheit immer zu niedrige Zahlen genannt. Es sind aber zu verschiedenen Zeitpunkten schon höhere Risiken bekannt gewesen. Wir haben jetzt auf der Bilanzpressekonferenz der WestLB ein Minus von 1,6 Milliarden € konstatiert bekommen. Meine Frage lautet: Ist schon absehbar, worauf es letztendlich insgesamt hinauslaufen wird? Muss man da tatsächlich den Quartalsabschluss am 29. Mai abwarten? Für mich ist die Frage, was noch an Risiken auf das Land weiter zukommt und was das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler letztendlich kostet.

Natürlich stellt sich auch die Frage, ob dieses Modell – immerhin wird ja heute positiv erwähnt, dass Sie für die anderen Landesbanken damit einen Meilenstein gesetzt haben – tatsächlich die Probleme lösen können. Mich würde natürlich interessieren, ob die Risiken tatsächlich damit aufgefangen sind. Da stehen noch Unwägbarkeiten im Raume. Man wird sehen, ob die Probleme damit tatsächlich gelöst sind.

Herr Linssen, ich kann nur sagen: In der Bank sind Konsequenzen gezogen worden, in der Landesregierung nicht. Dass Sie hier noch sitzen, trotz dieser Krise, das ist schon eine Zumutung.

Gisela Walsken (SPD): Herr Finanzminister, ich würde gerne drei Fragen anschließen.

Zunächst hatten Sie gesagt, man habe sich darauf verständigt, eine 5-Milliarden-Garantie durch das Land zu übernehmen und dieses Konstrukt einer Zweckgesellschaft so zu wählen, auch weil die EU an dieser Stelle signalisiert habe, damit könne man leben. Sind Sie der Auffassung, dass das in dieser Konstellation, wie es jetzt angelegt ist, tatsächlich die EU-rechtliche Prüfung übersteht? Oder rechnen Sie damit, dass es noch zu Auflagen und zu weiteren Veränderungen kommt? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass ja sicherlich auch irgendwo erkennbar sein muss, was der Beitrag der Bank an dieser Stelle sein wird. Dass die Eigentümer der Bank, belastet insbesondere durch den Landeshaushalt, jetzt eine große Rolle spielen, ist klar. Aber die Unumkehrbarkeit von Maßnahmen ist sicherlich nicht das einzige Kriterium in dieser Situation. Deshalb würde ich gerne wissen, ob es noch Bedenken und vielleicht noch kritische Nachfragen gibt. Und wenn ja, wie sieht das auf der Zeitschiene aus?

Meine zweite Frage betrifft die Zweckgesellschaft. Eine Zweckgesellschaft, getragen in der Privatwirtschaft als Tochter der Allianz, ist sicherlich kein gemeinnütziges oder Wohltätigkeitsunternehmen. Das heißt, die Zweckgesellschaft wird sich von dieser Operation Geschäfte versprechen, was ich einfach einmal dahinstelle. Herr Schartau hat schon nach dem Zweck der Gesellschaft gefragt. Wo wird sie ihre entsprechenden Geschäfte generieren? Das Interessante ist ja, dass die Gesellschaft zunächst ausgestattet mit einer Staatsgarantie in nicht unerheblicher Größe am Markt operiert. Das ist eine Menge wert; das wissen wir aus anderen Zusammenhängen.

Mich würde dazu interessieren: Warum sitzt diese Gesellschaft nicht in der Bundesrepublik? Warum muss sie in einem steuerbegünstigten Standort wie Irland ansässig sein? Ich glaube, dieser Frage müssen wir uns stellen, wenn wir als Land eine Garantie aussprechen. Dahinter steckt ein Steuervolumen. Dahinter stecken immerhin 50 Milliarden € Landeshaushalt, und 5 Milliarden € Garantie, auch wenn es zurzeit kein Barabfluss ist, sind 10 % dieses Landeshaushalts. Dieses Volumen muss man einfach einmal sehen. Deshalb würde ich schon gerne wissen: Wofür garantiert das Land eigentlich? Was steckt hinter der Gesellschaft? Wenn die Chance besteht, dazu aus Ihrem Hause noch nähere Informationen zu bekommen, wäre das hilfreich.

Bei meiner letzten Frage knüpfe ich an den Beitrag meines Kollegen Schartau an. In der Vorlage sind die zehn Jahre Laufzeit, die Sie gerade noch einmal mündlich genannt haben, nicht fixiert, sondern wir haben dort die Begrenzung auf das Haushaltsjahr 2008. Das ist natürlich haushaltstechnisch zunächst in Ordnung. Aber was heißt das für eine Garantie, die ja mindestens einige Jahre laufen muss, um auf dem Markt festzustellen, was aus dem 23-Milliarden-Paket über PIMCO refinanziert werden kann? Wenn wir das jedes Jahr neu beschließen müssen, kann man sich ja auch vorstellen, dass es zu einem bestimmten Zeitpunkt theoretisch zu ganz veränderten Beschlusslagen kommen könnte. Mich würde interessieren: Wie wirkt das auf das gesamte Konstrukt aus bzw. was steckt an dieser Stelle dahinter?

Volkmar Klein (CDU): Eine ganze Menge Fragen sind schon gestellt. In dieser ernsten Situation ist, glaube ich, die vom Kollegen Schartau für angemessen gehaltene

Begeisterung noch ein bisschen verfrüht. Ich will nur zwei, drei kurze Fragen anschließen.

Was die von Frau Kollegin Walsken angesprochene Begrenzung angeht, denke ich schon, dass in dem vorgeschlagenen Absatz des Haushaltsgesetzes die Frist klar beschrieben ist. Sie ist allerdings nicht mit einem Termin versehen. Der Gesetzestext bezieht sich auf die Laufzeit der abzusichernden Finanzinstrumente. Insofern ist nach dem Vortrag des Finanzministers eventuell zu überlegen, vielleicht noch eine Jahreszahl einzufügen. Aber wir müssen das nach meinem Verständnis auf jeden Fall nicht jedes Jahr neu beschließen.

Da bei den meisten Landesbanken ähnliche Probleme auftreten, gibt es doch sicherlich auch eine Kommunikation bezüglich dieser Zweckgesellschaften. Herr Finanzminister, wie sieht es da mit der Abstimmung der Erfahrungen aus? Und wie sieht es mit der Abstimmung dieser Fragen mit der BaFin aus, die sicherlich nicht außen vor bleiben kann?

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Herr Groth, ich fange mit Ihren Fragen an. Sie haben den „Handelsblatt“-Artikel erwähnt. Sie können heute alle möglichen Überschriften finden. Das „Handelsblatt“ spricht in der Überschrift von Bilanztricks, und im Kommentar dazu schreibt Herr Köhler:

> „Die WestLB liefert eine Blaupause. Schon melden sich reihenweise die anderen Landesbanker beim scheidenden Chef Alexander Stuhlmann, um sich das Modell erklären zu lassen. So werden die Düsseldorfer vom ewigen Prügelknaben auf einmal zum Ideengeber – vorausgesetzt, die Brüsseler Wettbewerbshüter spielen mit.“

So ist das, glaube ich, richtig.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Für wen haben Sie das denn jetzt vorgelesen?)

– Für Sie! Man soll Zeitungsartikel nie selektiv vortragen.

Warum ist Ihr Antrag aus unserer Sicht abzulehnen, Herr Groth? – Weil Sie alles vermengen! Wir konzentrieren uns mit unserem ersten Nachtrag auf die WestLB und möchten gerne, wenn es irgendwie möglich ist, durch eine gemeinsame Unterstützung des Parlaments untermauern, dass wir hinter der Bank stehen. Sie haben KiBiz, Kommunalfinanzierung, Wohnungsbauförderung und Betriebsprüfer angesprochen. Das behandeln wir alles separat. Ich denke, das ist die richtige Auffassung, aber das entscheidet das Parlament.

Sie haben gefragt, was von der Vereinbarung vom 8. Februar umgesetzt ist. Ich darf es vielleicht etwas kursorisch beantworten, sonst wäre das ein abendfüllender Vortrag. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass wir neben der Aktion Risikoabschirmung auch die anderen Fragen parallel behandeln mussten; das habe ich Ihnen ja auch in der Telefonkonferenz vorgetragen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir, was das Geschäftsmodell angeht, unter den Eigentümern volle Einigkeit haben, dass die Richtung der WestLB nur eine sein kann: hin zu einer Kundenbank. Die „kundenlose Bank“, wie oft zitiert wird, kann

nicht das Zukunftsmodell sein. Es ist erfreulich, festzustellen, dass sich auch die Sparkassenfamilie offensichtlich mit den Gedanken, die wir am 8. Februar kodifiziert haben, anfreundet: die 50-Millionen-Grenze; wir müssen uns dem großen Mittelstand widmen; wir müssen das gemeinsam mit den Sparkassen tun.

Der Gedanke vom „Raubzug durch die Sparkassen“, den Sie ja auch vorgetragen haben, wird bei den Sparkassen bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht mehr ventiliert. Ich darf mir vielleicht den Hinweis erlauben, dass Sie sich diesem Trend anschließen sollten. Sie haben natürlich zunächst die Stimmen wahrgenommen, die sagten: Das ist Konkurrenz für uns. – Inzwischen hat sich Gott sei Dank der von mir immer in die Diskussion gebrachte Gedanke „Gemeinsam können wir mehr aus dem Markt holen“ – ich habe mich auch im Ausschuss so ausgedrückt – durchgesetzt. Ich glaube, dass wir das einvernehmlich so beschließen werden.

Zum Zeitrahmen kann ich auch etwas sagen. Die Sparkassenfamilie ist im Moment in Workshops damit beschäftigt, ihren Sparkassen dieses Modell zu erläutern. Sie werden meines Wissens am 19. April eine abschließende Sitzung haben, und dann werden wir in der Aufsichtsratssitzung im April dieses Modell verabschieden. Damit wäre dann das Geschäftsmodell da – von dem natürlich immer wieder gesagt wird, es sei keines. Für die Anregungen Ihrerseits bin ich natürlich immer offen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das haben wir schon einmal!
Wir haben Ihnen einen ganzen Antrag vorgelegt!)

– Hatten Sie ein richtiges Modell?

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, wir hatten ein richtiges Modell.
Ihr Ministerpräsident wollte nicht!)

– “Geschäftsmodell“ heißt aber nicht „Fusion mit der LBBW“.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein, dahinter stand ein Geschäftsmodell!
Aber Sie predigen ja selber jetzt die Fusion!)

– Die habe ich immer gepredigt. Sie werden aber sicherlich in den nächsten Wochen noch vieles erfahren, was auch in Baden-Württemberg los ist. Dann wird Ihr erlesener Partner vielleicht mit etwas anderen Augen gesehen.

Das Geschäftsmodell ist also in der Umsetzung und auf einem guten Weg.

Zur Restrukturierung habe ich vorhin vorgetragen: Im April/Mai erfolgt die Verabschiedung. Das ist heruntergebrochen auf die einzelnen Bereiche und Länder. Die Gespräche mit den Personalvertretungen laufen. Obwohl das kein mitbestimmungsbedürftiger Tatbestand in diesem Stadium der Planung ist, halte ich es für richtig, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Sachverstand, den sie in großem Maße haben, schon in die Erarbeitung einbezogen werden.

Dann haben wir über den S-Finanzverbund gesprochen. Das sind Dinge, die auch so im Sparkassengesetz stehen werden. Die Vereinbarung vom 8. Februar wird 1:1 umgesetzt. Dazu hatten Sie manchmal etwas andere Vorstellungen, aber es ist so, dass das alles 1:1 umgesetzt wird.

Auch die berühmte Gefahr der Vertikalisierung dräut nicht. Auch da müssten Sie sich umstellen. Außer der in Ziffer 3.3 erwähnten Notfallklausel wird es im Sparkassengesetz nichts anderes geben, aus dem Sie irgendwo noch einen Trend zur Vertikalisierung ableiten könnten.

Zum Konsortialvertrag komme ich gleich bei der Beantwortung der Fragen von Herrn Schartau.

Sie haben weiter gefragt, wie die Zahlungsausfälle aussehen. Das kann Ihnen niemand seriös sagen. Ich wage auch nicht, das von den tatsächlichen Ausfällen 2007 und im ersten Quartal 2008 abzuleiten. Wir hoffen, dass wir etwas mehr Licht in diese Frage bekommen, wenn die PIMCO/Allianz-Leute in den nächsten Monaten die Struktur der Portfolios eingehender unter die Lupe genommen haben. Das heißt, dass wir dann vielleicht seriöser sagen können, wie viel wir denn im Zeitverlauf erwarten, möglicherweise auch verteilt über die Jahre. Das ist natürlich für den Haushaltsgesetzgeber ungemein wichtig.

Sie haben auch danach gefragt – die Frage ist ja auch naheliegend –, wie sich eventuell aufkommende Verluste verteilen und wie die finanziert werden sollen. Bisher haben wir vorgesehen, dass wir im zweiten Nachtrag, der ja nach der Mai-Steuerschätzung kommen soll, Vorsorge treffen. Wenn sofort nach Beschluss des Parlamentes Ausfälle kommen sollten – es kann ja sein, dass wir das Mitte Mai beschließen und Ende Mai Ausfälle kommen, und wir haben noch keinen zweiten Nachtragshaushalt –, dann werden wir das überplanmäßig machen müssen.

Ich hatte vorhin vorgetragen, dass wir das dann zusammen mit der Sparkassenfamilie und den Landschaftsverbänden schultern müssen. Dabei ist vorgesehen, dass diese ihren Anteil nicht erst auf ein Konto beim Land einzahlen, sondern dass jeder sogleich seine Quote an die Stelle zahlt, von der das Geld angefordert wird.

(Gisela Walsken [SPD]: Auf das Konto der Zweckgesellschaft?)

– Nein. Diejenigen, die ihre Ansprüche geltend machen, werden direkt bedient. Das ist da, wo die Schuldverschreibungen liegen; das sind ja die Gläubiger. Wir werden Ihnen die entsprechenden Verträge noch offenlegen.

Zu den Anteilen der Refinanzierung, Herr Groth: Welche wie marktfähig sind, kann ich Ihnen zur Stunde nicht sagen. Bisher ist es so: Bei den 5 Milliarden „Class B“ sind es Pfandbriefkonditionen. Darüber hinaus wird alles, was „Class A“ ist – deshalb die Vorläufer-Zweckgesellschaft –, nach Bonität und nach Ratingstufen sortiert bzw. auch neu geratet, um dann am Kapitalmarkt untergebracht zu werden.

Ich bedanke mich dafür, Herr Groth, dass Sie erklärt haben, die Fraktion der Grünen wolle den Zeitplan nicht behindern. Das sehe ich als gutes Zeichen auch für die WestLB an.

Herr Schartau, Sie haben mit einer kleinen Polemik begonnen: Erst wolltet ihr euch von den WestLB-Anteilen trennen, und jetzt haben wir die Anteile noch und müssen auch noch eine Garantie von 5 Milliarden übernehmen. – Das ist richtig dargestellt.

(Gisela Walsken [SPD]: Das war gar keine Polemik!)

– Ein zarter Hinweis, Frau Walsken. Es ist in der Tat die Realität. Ich bleibe aber dabei, dass es richtig war, in der Koalitionsvereinbarung zu sagen, dass wir uns von Anteilen trennen, sobald ein Käufer da ist und die Konditionen ansprechend sind. Ich glaube, dass es nicht zur Kernkompetenz eines Landes gehört, solche Bankgeschäfte zu führen. Das ist nach wie vor meine feste Überzeugung. Aber Sie haben ja gemerkt: Ich habe sehr schnell umgeschaltet, als die Luft bleihaltig wurde, weil wir als Eigentümer ganz einfach zur Bank stehen müssen. Wenn wir nicht zur Bank gestanden hätten, hätten die Ratingagenturen das, glaube ich, auch nicht so mitgemacht.

Sie haben ja mehrfach gesagt, ich hätte zu lange gewartet. Aber ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen: 2005 war das erste Jahr, in dem wir überhaupt wieder Gewinn gemacht haben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das haben Sie persönlich hingekriegt!)

– Nein, Herr Groth. Wo Erblasten vorhanden sind, benenne ich sie. Aber hier ist es ganz eindeutig so, dass sicherlich das Management in der Phase ganz ordentlich gearbeitet hat und wir auch viele Assetverkäufe hatten, die dann in das Ergebnis der Bank eingeflossen sind. Dadurch war das Ergebnis nach außen sicherlich schöner, als es operativ tatsächlich war. Dann haben wir, bevor wir die Bilanz 2006 feststellen konnten, im Frühjahr 2007 den Schlag gekriegt. Da gab es keine Zeit, um sich von den Anteilen zu trennen. Sie wissen auch, dass so eine Restrukturierung, wie wir sie jetzt vorhaben, ein paar Jahre dauert. Ich habe auch immer von drei bis fünf Jahren gesprochen.

Herr Schartau, Ihr zweiter Hinweis war: Erst wolltet ihr die Schulden abbauen, aber jetzt haben wir mehr Schulden als zuvor! – Wir mussten ja erst einmal von der Nettoneuverschuldung herunter. Wir haben nie gesagt, dass wir die Schulden sofort abbauen. – Vielleicht war das die kleine Polemik.

Der Zweck der Gesellschaft, nach dem Sie gefragt haben, ist natürlich, diese Assets herauszunehmen, um nicht mehr bei einem nach IFRS-Standard bilanzierenden Betrieb wie der WestLB diese dauernden Abwertungen vornehmen zu müssen. Wir würden das ja dann alle Vierteljahr wieder machen, und das wird im nächsten Vierteljahr nach allen Voraussagen wohl auch nicht besser werden. Die Bayern müssen heute sicherlich erklären, dass sie 4,3 Milliarden € haben. Das ist das Problem, wenn Sie Quartalsabschlüsse vorlegen müssen oder dies wollen. Die Bayern haben ja erklärt, sie wollten das, obwohl sie eine öffentlich-rechtliche Anstalt sind. Wir wollten die Volatilität herausnehmen, haben den Beschluss am 8. Februar getroffen und zügig gehandelt.

Zur Garantie: Die Gesellschaft ist zunächst wirtschaftlich auf zehn Jahre ausgerichtet.

(Harald Schartau [SPD]: Die Aufgabe dieser Gesellschaft ist aber doch, sich Zug um Zug von diesen Anteilen zu trennen!?)

– Sie verwaltet diese Anteile. Der Asset-Manager ist beauftragt, diese Gesellschaft zu verwalten. Das heißt, wenn eine Zeit kommt, in der es günstig ist, ein Papier zu verkaufen und vielleicht etwas anderes zu kaufen, oder langsam nur abzubauen,

dann ist es seine Aufgabe, uns das zu sagen. Es gibt natürlich auch enorme Währungsrisiken bei diesem Vorhaben mit 23 Milliarden. Diese Währungsrisiken zu steuern, ist auch seine Aufgabe.

Damit Sie auch das wissen: Weil wir natürlich sagen, wir können uns nicht auf einen Verwalter, den Asset-Manager, alleine verlassen, haben wir Eigentümer alle zusammen uns jetzt Leute geholt oder holen uns Leute, die dann die Vorschläge des Asset-Managers aus Eigentümersicht wieder kontrollieren müssen. Wir haben, glaube ich, ziemlich alles durchdacht, um gewappnet zu sein.

(Gisela Walsken [SPD]: Haben Sie auch durchdacht, wie die Gesellschaft ihr Geld verdient? Die macht das nicht aus Gemeinnützigkeit!)

– Die bekommt eine Gebühr dafür. Wie viel, kann ich im Moment nicht sagen. Das weiß ich nicht auswendig; dazu müssten wir uns den Vertrag ansehen.

(Gisela Walsken [SPD]: Mit einem solchen Geschäft muss man doch Geld verdienen können, sonst macht man das nicht auf zehn Jahre!)

– Ja, natürlich will der Verwalter Geld verdienen. Ich habe auch nie behauptet, dass das eine gemeinnützige Anstalt sei.

(Gisela Walsken [SPD]: Deshalb wollte ich wissen, welche Spielräume vorhanden sind, um Geld zu verdienen!)

– Die Spielräume hängen davon ab, wie viele Zinsen ich aus den Assets bekomme und wie viel meine Finanzierung kostet. Deswegen versuchen wir natürlich, die Finanzierung so billig zu machen wie es geht, indem wir die Papiere neu strukturieren und versuchen, sie so raten zu lassen, dass sie besonders kapitalmarktfähig sind. Es wird versucht, die Differenz zwischen Zinsertrag und Zins- und Kostenaufwand – zu den Kosten der Gesellschaft gehören auch die 0,5 % Avalprovision, die wir bekommen – so klein wie möglich zu machen. Die Differenz, die nach den jetzigen Annahmen da ist – es werden ja Annahmen über die ganze Zeitstrecke gemacht –, bedingt einen Debt, der sich natürlich in der Bilanz der WestLB wiederfindet, weil sie im Moment das Ganze finanziert. Das wird auch das Jahr 2008 belasten, aber es ist in unseren Planungen voll berücksichtigt.

Herr Schartau, Sie haben danach gefragt, wer über einen Tausch der Anteile mit den Sparkassen entscheidet. Dies ist sicherlich eine Frage des Konsortialvertrages. Am Konsortialvertrag wird gearbeitet. Da gibt es natürlich unterschiedliche Vorstellungen auf der Sparkassenseite und bei uns. Sie haben die Verhandlungen 2004 miterlebt und wissen, wie seinerzeit verhandelt worden ist. Bedingt durch die damalige Lage hat der Konsortialvertrag natürlich eine völlige Einseitigkeit zugunsten der Sparkassen. Da die Lage jetzt eine andere ist und wir die Garantie geben, gehe ich davon aus, dass all die Dinge wegkommen, die damals als Vorrechte eingeräumt wurden. Wir wollen versuchen, das bis zu dem Zeitpunkt der Verabschiedung durch das Parlament, also der Rücknahme des Parlamentsvorbehaltes für die Garantie, auf jeden Fall stehen zu haben. So ist das angelegt.

Sie haben, Herr Schartau, zum Text der Gesetzesbegründung noch eine kleine Polemik vorgetragen. Deshalb habe ich mir schnell die Zahl 4,8 Milliarden € aufge-

schrieben. Damit meine ich die Verluste der WestLB in den Jahren 2002, 2003 und 2004. Wenn wir die erreichen wollen, müssen wir uns schon richtig anstrengen.

(Harald Schartau [SPD]: Sie sind aber gut im Tempo!)

– Sie werden sich sicherlich freuen, wenn möglichst wenig ausfällt, damit der Landesgesetzgeber Spielräume für andere Dinge hat.

Herr Sagel, ich habe mir notiert, dass der Finanzminister immer falsche Zahlen sagt. Das sagen Sie ja in jeder Ausschusssitzung. Es ist aber nicht so. Ich könnte mich leicht darauf zurückziehen, dass ich immer das HGB-Ergebnis von einer Milliarde genannt habe. Sie müssen dann schon etwas in die Materie einsteigen und gucken, was die Aktiengesellschaft und was den Konzern betrifft. Was ist HGB-Ergebnis, was ist IFRS-Ergebnis? Ich erkläre es Ihnen auch gerne. Wenn Sie das wüssten, würden Sie diese Behauptung nicht wiederholen. Das HGB-Ergebnis ist 1 Milliarde €, und das IFRS-Ergebnis liegt bei 1,5 Milliarden € vor Steuern. Dann müssen Sie auch noch das Ergebnis vor Steuern und das Ergebnis nach Steuern sehen. Dazu hat Herr Stuhlmann gestern vorgetragen. Ich empfehle, das nachzulesen.

Frau Walsken, Sie haben gefragt, ob die Konstellation denn so richtig ist. Wir glauben, ja. Wir sehen, dass mittlerweile auch andere zu der Erkenntnis kommen, dass das richtig ist. Wir haben das bei der EU am 27. Februar angemeldet, zunächst nicht als Beihilfe, hilfsweise als Rettungsbeihilfe, genehmigungsfähig. Es sieht so aus, dass die EU den zweiten Weg gehen wird. Er wird vermutlich auch mit Auflagen verbunden sein – daran kommen wir dann nicht vorbei –, sogenannten Umstrukturierungsauflagen, wobei wir hoffen, dass das, was wir an Umstrukturierung schon tun, natürlich angerechnet wird. Zu den Auflagen kann ich aber überhaupt nichts sagen, denn die EU ist im Prüfverfahren.

Wir gehen zurzeit davon aus, dass die Sterne günstig stehen und dass wir es genehmigt bekommen. Wenn wir den anderen Weg beschritten hätten, wäre womöglich gesagt worden: „schwebend unwirksam“ oder „nicht umkehrbar, lehnen wir sofort ab“. Damit wäre jetzt keine Sicherheit in die Bank und in das Verfahren gekommen, und die Ratingagenturen hätten das wohl auch nicht mitgemacht. Deshalb glauben wir, dass wir jetzt auf einem guten Weg sind. Es wird ja auch Zeit – ich glaube, das teilen Sie –, dass ein neuer Vorstandsvorsitzender, vielleicht mit einer neuen Mannschaft, neue Perspektiven für die Bank eröffnet.

Sie haben danach gefragt, warum die Gesellschaft in Irland ihren Sitz hat. Mir war klar, dass diese Frage sofort gestellt würde: Was macht ihr denn da als Finanzbehörde? Geht ihr jetzt in Steueroasen? – Es gibt keinen anderen Weg. Wenn wir nur steuerliche Gesichtspunkte sähen, gingen wir nach Luxemburg. Das tun wir nicht. Vielmehr wird gesagt: Es gibt in Deutschland keine vergleichbaren Dienstleistungen. Die sind konzentriert in Dublin, jedenfalls für den europäischen Bereich. Sie können eventuell auch noch auf die Inseln gehen, oder Sie gehen zu den Cayman Islands; da gibt es so etwas auch. Das, was immer so als ganz schlimme Sache dargestellt wird, wird zum Beispiel auch von Herrn Sanio empfohlen. Die Empfehlung lautet ganz klar: Geht bitte dahin, wo die Expertise ist! Die Regulierung ist viel einfacher. Natürlich haben Sie da auch keine Gewerbesteuer; das ist auch richtig. Entschei-

dend sind aber die Expertise und das Regelwerk dort. Es gibt so eine schöne Formulierung: sicherer Rechtsrahmen für solche Transaktionen. Die sind dort einfach darauf spezialisiert.

(Gisela Walsken [SPD]: Rechtsrahmen ist aber der Rahmen, der durch den Sitz der Gesellschaft gegeben ist; das Know-how ist etwas anderes!)

– Ja, es ist beides. Es ist ein europäischer Sitz, aber im Grunde ist das ja anglo-amerikanisches Recht. Die gesamten Verträge sind in Englisch abgefasst worden. Das ist in dem Gewerbe nun einmal so.

Dann haben Sie gefragt, wie viel aus „Class B“ refinanzierbar ist. Die 5 Milliarden € sind voll refinanzierbar. Wir müssen nur aufpassen, dass nicht unterschiedliche Pfandbriefarten auf dem Markt sind. Aber wir haben Vorkehrungen dafür getroffen. Es gibt einen Vinkulierungsvertrag der Eigentümer mit der WestLB, wonach zunächst das Land gefragt wird, wenn verkauft wird, weil wir aufpassen müssen, dass wir nicht zwei Arten von Pfandbriefen haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Ist die Vinkulierung denn bisher Geschäft des Vorstandes alleine, ohne Rückkoppelung?)

– Nein, die Vinkulierung schließt das ja aus. Es wird vielleicht auch noch so sein, dass sich der Aufsichtsrat damit beschäftigt, bevor so etwas verkauft wird.

Ewald Groth (GRÜNE): Wenn ich es richtig verstanden habe, stärken wir der WestLB den Rücken, weil wir die Risiken herausnehmen, sodass Verluste, wie sie 2007 angefallen sind, nicht mehr vorkommen. Damit stabilisieren wir die Bank, haben ab Mai aber die Verluste im Haushalt, so sie denn realisiert werden. Das Risiko ist aus meiner Sicht hoch, sonst würden wir das ja auch nicht tun.

Ich hatte Sie noch nach der Eigenkapitaldecke gefragt. Das wäre mir noch wichtig. Die Decke ist ja auf unter 6 % gesunken. Wie klären Sie, dass wir wenigstens wieder 7 % erreichen?

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Entschuldigung, Herr Groth, die Frage habe ich tatsächlich vergessen. Die Eigenkapitalquote wäre nach dem Verlust sicherlich nicht mehr ausreichend – jedenfalls gegenüber den Ansprüchen der Ratingagenturen, um das Rating bei „A minus“ zu belassen.

Es gibt jetzt zwei Effekte. Einmal gibt es dadurch, dass Basel II in Kraft getreten ist, schon einen kleinen Unterschied zwischen dem 31. Dezember und dem 1. Januar. Das heißt, alleine durch Basel II erhöht sich die Kernkapitalquote um ungefähr 0,7. Dann kommen als entscheidender Effekt natürlich die Buchverluste hinzu. Die Abwertungen im vorigen Jahr sind ja Buchverluste. Draußen meinen ja manche, das ganze Geld sei weg. Es sind Buchverluste, die durch Buchgewinne jetzt zum 31. März wieder wettgemacht werden. Das heißt, die Abwertung, die wir bei den Papieren hatten, wird dadurch ausgeglichen, dass wir die Papiere zum Nominalwert an die Zweckgesellschaft abgeben. Sie können sich vorstellen: Wenn Sie um eine

Milliarde abgewertet haben, haben Sie dann sofort eine Milliarde Gewinn. Der wird sofort der Kernkapitalquote hinzugerechnet, und damit sind Sie im grünen Bereich.

Gisela Walsken (SPD): Wie hoch ist die Kernkapitalquote im Moment?

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Die Kernkapitalquote ist nach den Maßnahmen, die wir getroffen haben, sicherlich über 7 %.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Das Thema wird uns in den nächsten Wochen noch weiter beschäftigen.

Ich möchte als Verfahrensergebnis festhalten, dass wir vorbehaltlich der offiziellen Einbringung in den Landtag beschließen, eine Anhörung zum Nachtragshaushaltsgesetz am 5. Mai, 14:00 Uhr, durchzuführen. Die Fragen und die Sachverständigen sollen bis zum nächsten Mittwoch benannt werden. Sind Sie damit einverstanden?

> Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/6470 am 5. Mai 2008 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Ich wollte Ihnen noch ankündigen, dass wir Ihnen die Struktur dessen, was wir jetzt machen, gerne noch genauer erläutern und für diejenigen, die es interessiert, auch die Unterlagen zur Verfügung stellen werden.

Mein zweiter Punkt: Herr Groth hatte gesagt, dass seine Fraktion zeitlich nichts behindern will. Darf ich der WestLB ein solches Signal auch vonseiten der SPD geben?

Vorsitzende Anke Brunn: Das können Sie für den gesamten Ausschuss geben. Sonst hätten wir uns nicht auf diesen Zeitplan verständigen können, den wir jetzt vorsehen. Es war ja Sinn der Telefonkonferenz wie auch der heutigen Veranstaltung, dass alle Beteiligten den Zeitplan, der für die WestLB wichtig ist, respektieren. Wir sind, wenn nicht gigantische andere Ereignisse eintreten, nach dem heute vorgesehenen Zeitplan in der Lage, am 8. Mai den Nachtragshaushalt in zweiter Lesung im Ausschuss zu beraten, sodass der Landtag ihn noch im Mai verabschieden kann.

Gisela Walsken (SPD): Ich will das nur bestätigen. Wir haben gestern über den angelegten Zeitplan telefoniert; insofern ist das klar.

Ein paar Probleme gibt es noch. Wenn Sie, Herr Finanzminister, wie Sie gerade angekündigt haben, aufhellende Informationen zu der Zweckgesellschaft und zu dem Konstrukt geben können, fände ich das sehr gut.

Anknüpfend an das, was Kollege Schartau gesagt hat, bitte ich, darüber nachzudenken, ob die Einleitung zur Gesetzesbegründung zielführend ist, wenn man sagt, dass man den Weg gemeinsam gehen will. Das ist eine Anregung; es ist ja eine Vorlage

der Landesregierung. Es ist die Frage, welche Aufschlagsnotwendigkeit sich zu solch einem Text ergibt.

Vorsitzende Anke Brunn: Vielleicht könnte ich, Herr Minister, nachdem der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht ist, zu einem formlosen Gespräch am Rande des Plenums einladen, wo Sie ergänzende Informationen geben. Wenn das eine Möglichkeit ist, möchte ich dieses Angebot zumindest meinerseits machen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM): Ich würde das Angebot gerne annehmen.

Was die Gesetzesbegründung angeht, habe ich die Zahl 4,8 Milliarden € ja schon genannt. Ich kann verstehen, dass Sie das schmerzt. Sie haben aber auch heute gemerkt, wie oft uns die 5-Milliarden-Risiken schon um die Ohren geschlagen worden sind. Dann müssen Sie einer Regierung vielleicht auch erlauben, darauf hinzuweisen, dass natürlich die Kapitaldecke – wir sprechen ja über die Kernkapitalquote – auch durch die 4,8 Milliarden € Verlust aus den Jahren 2002 bis 2004 so dünn geworden ist. Da haben wir uns, glaube ich, gegenseitig nicht viel vorzuwerfen.

Vorsitzende Anke Brunn: Wenn dies alles so organisiert ist, wird man vielleicht in unserem Ausschuss auch einmal die Frage stellen müssen, ob die momentane Entwicklung an den Finanzmärkten, wodurch die gesamte Weltwirtschaft so viel Geld verliert, obwohl die Geschäfte mit keinerlei sachlicher Substanz unterlegt sind – das hat ja mit Realwirtschaft nichts zu tun –, nicht Anlass gibt zu überlegen, welche Konsequenzen regulatorischer Art so etwas haben müsste. Aber das hilft uns momentan nicht weiter. Wir müssen jetzt sehen, dass wir den optimalen Weg für Nordrhein-Westfalen finden. Ich denke, da sind wir heute ein Stück weitergekommen.

Herzlichen Dank. Das war es zu dem Tagesordnungspunkt.